

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tionen des Bundesrathes dem Oberbefehlshaber übertragen.

16. Die politische Aufgabe des Oberbefehlshabers wird ihm von dem Bundesrath gegeben. Die Art der Ausführung bleibt ihm überlassen. Er ordnet alle militärischen Maßregeln, welche er zur Erreichung des ihm bezeichneten Zweckes für nothwendig und dienlich erachtet, an. Er ist dafür der Bundesversammlung in jeder Beziehung verantwortlich.

Die Abhandlung ist etwas lang geworden, doch der Gegenstand ist auch von der höchsten Wichtigkeit, da von ihm alles andere, was im Heer geschieht und was dieses leistet, abhängt. Aus diesem Grund scheint er auch die aufmerksamste Prüfung zu verdienen.

Im Mai 1874.

Eidgenossenschaft.

An die Tit. kantonalen Sektionen der Schweiz. Offiziersgesellschaft.

Waffenbrüder!

Seit Erlass unserer Kreisreiben vom 1. Juli und 14. August sind uns bezüglich der Behandlung der Frage, „welche Schritte hinsichtlich der neuen Militärorganisation zu thun seien“, von verschiedenen Sektionen Bemerkungen zugegangen, welche in überwiegender Anzahl dahin gerichtet sind, daß im Hinblick auf die Reichhaltigkeit des Stoffes von der Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft Umgang genommen, dagegen aber einer Versammlung von Delegirten stattgegeben werden sollte.

Diese Anschauungen stimmen so vollständig mit den unsrigen überein, daß wir in unserer heutigen Sitzung beschlossen haben: Es sei auf Donnerstag den 24. September, Nachmittags 2 Uhr, eine Delegirtenversammlung nach Olten (Bahnhof) einzuberufen.

Wir ersuchen Sie nun folgende Anordnungen zu treffen:

1) Auf 30 Mitglieder und allfällige Bruchtheile einer Kantonalsektion ist je ein Abgeordneter zu wählen:

2) Es ist wünschbar, daß bei den Wahlen größerer Vereine die verschiedenen Waffen und Stabsbranchen berücksichtigt werden.

3) Das Centralcomité wird die Herren Generale Dufour und Herzog, sowie die sämmtlichen Herren Waffenchefs und Divisionäre um die Ehre ihrer Gegenwart bitten.

4) Die verehrlichen Herren Abgeordneten wollen sich vorsehen, daß die Verhandlungen sich auf 2 Tage erstrecken dürften. (Dienstentue mit Mühe.)

5) Die Arbeiten der Kantonalsektionen, sowie die Namensverzeichnisse der Delegirten wollen uns sodann unfehlbar bis 15. September eingesandt werden, um die Ergebnisse rechtzeitig zusammenstellen zu können.

Beiteneben erlauben wir uns, ohne irgendwie einer Diskussion vorgreifen zu wollen, noch beizufügen, daß nach unserer Ansicht es im Interesse der Sache sein dürfte, daß die Versammlung sich nicht zu sehr in Details einlasse, sondern sich auf gewisse prinzipielle Hauptfragen beschränke, z. B. über das zulässige Minimum an Unterthätigkeit für die verschiedenen Waffen, Stellung der Truppenschefs bezüglich der Leitung und Inspektion ihrer resp. Abtheilungen im Frieden und gegenüber den kantonalen und eidgenössischen Verwaltungsbehörden, Stellung des Oberbefehlshabers im Ernstfall und Leistungen der Bürger, Gemeinden und Kantone u. c.

Die verschiedenen mehr in's Detail gehenden Arbeiten der Kantonalsektionen können dann füglich als Beilagen verworfen werden.

Wir müssen hier noch betonen, daß ein vereinzelter Vorgehen von Kantonalsektionen oder Lokaloffiziersgesellschaften von uns sehr bebauert werden müßte und kaum einen der Sache günstigen Eindruck bei Behörden machen dürfte.

Empfangen Sie, theure Waffenbrüder, unsern kameradschaftlichen Gruß.

Frauenfeld, den 24. August 1874.

Der Präsident des Central-Comités:

Egloff, eidg. Oberst.

Für den Aktuar:

Stähelin, Kassier.

Ausland.

Frankreich. (Ein Werk über den amerikanischen Bürgerkrieg.) Aus Paris wird das bevorstehende Erscheinen eines großen Werks des Grafen von Paris über den Bürgerkrieg in Amerika gemeldet. Die Revue de deux mondes, welche zugleich bemerkt, daß der Herr Graf „in einer Zeit, da seine Unterschrift selbst verbannt war“, ihr anonymen Mitarbeiter gewesen, ist in der Lage, nähere Mittheilungen über das Werk selbst zu machen. Die beiden ersten Bände der „Geschichte des Bürgerkrieges in Amerika“, an welchem Kriege der Graf von Paris selbst als Adjutant des Generals Mac Clellan theilgenommen hat, wird mit mehreren Karten ausgestattet sein. Der nun folgende Artikel zerfällt in zwei Abschnitte, von welchen der eine den Stand der amerikanischen Wehrkraft vor dem Bürgerkrieg, der andere die Ursachen des Konflikts zwischen dem Norden und dem Süden beleuchtet. Der erste wird mit folgenden allgemeinen Betrachtungen eingeleitet: „Anfang 1861 brachte einer jener Gewaltthaten, welche die Ehrgeizigen oft hinter um so schöneren Namen verbergen, je sträflicher ihre Beweggründe sind, Zwietracht über die Republik der Vereinigten Staaten und entzündete in ihr den Bürgerkrieg. Ein Staatsstreich wurde gegen die Verfassung dieser Republik von der mächtigen Oligarchie unternommen, die im Süden herrschte und im Rathe der Nation lange die Oberhand gehabt hatte. An dem Tage, da das Geseh, welches auch dem armen und einsamen Individuum die Schonung seiner Rechte und der Mehrheit den Vollgenuß der politischen Gewalt sichert, von irgend einer Fraktion der Gesellschaft verlegt wird, ist der Despotismus gegründet, sofern dieses Attentat nicht streng geahndet wird. In den Präsidentenwahlen von 1860 geschlagen, wollten die Südstaaten durch Einschüchterung oder Gewalt den Einfluß wieder an sich reißen, den sie bis dahin zum Vortheil der Sklavenshalterei geübt hatten, und während sie beständig mit den Worten Unabhängigkeit und Freiheit um sich warfen, traten sie einen geheiligten Vertrag mit Füßen, sobald die Volksabstimmung sich gegen ihre Politik erklärt hatte: aber der Erfolg, jener große Rechtfertiger der providentiellen Männer, blieb ihnen aus, und der Sieg bestätigte die Sache des Rechts und der Gerechtigkeit. Da konnte man sehen, welche Schätze von Energie die ausgiebige und beharrliche Uebung der Freiheit bei den Völkern anhäuft, welche glücklich genug sind, sie zu besitzen und weise genug, sie zu bewahren. Amerika hatte schon einmal die schwierigsten Probleme unseres Jahrhunderts gelöst, indem es inmitten einer demokratischen Gesellschaft liberale Staatseinrichtungen entwickelte; aber noch war die Stärke derselben durch keine große innere Krisis auf die Probe gestellt worden. Viele Leute behaupteten, daß der erste Sturm diese schwache Pflanze aus einem Boden reißen würde, der nicht im Stande wäre, sie zu ernähren. Der Wind des Bürgerkrieges erhob sich, und der starke Baum der amerikanischen Institutionen breitete im Gegentheil seine Schatten über das ganze Land und bewahrte es vor der drohenden Vernichtung. In dieser Krisis lernte das Amerikanische Volk seine Verfassung noch mehr lieb gewinnen und bewies es der Welt, daß die Natur der Freiheit kein eitler Göze ist, der am Tage der Gefahr taub bleibt, sondern das heilige Bild einer mächtigen Gottheit, welche man im Unglück anrufen muß. Obgleich daher der Krieg immer ein schmerzliches Schauspiel darbietet, kann man demjenigen, welcher in der neuesten Zeit Amerika zerfleischt hat, wenigstens nahe treten, ohne jene tiefe und ungemessene Trauer zu empfinden, die der Triumph der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit einflößt. Es ist interessant zu untersuchen, wie der so lange besessene Sieg errungen wurde, dessen Resultate Jedermann in